

Geist der Neuzeit. Von Ferdinand Tönnies. 8^o (214 S.) Leipzig 1935, Hans Buske. M 8.—

Der Verfasser von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ will in diesem Werk den Geist der Neuzeit unter gesellschaftswissenschaftlicher Rücksicht darstellen. Welche geistigen Mächte, Ideen und Ideale im Zusammenhang mit den natürlichen und sozialen Grundlagen des menschlichen Lebens haben die neuzeitliche Geschichte geformt und bestimmt? Zuerst bemüht sich der Verfasser um einen haltbaren Begriff der Neuzeit und ihre Abgrenzung vom Mittelalter, dann wird die neue Zeit als Evolution und Revolution geschildert. Die geopolitische Entwicklung, die bewegenden Kräfte der Neuzeit, die wissenschaftliche Ansicht des sozialen Lebens und der Geschichte sind die Hauptthemen. Tönnies gehört zu den Vertretern der sogenannten formalen Soziologie. Die formalen Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, nicht die philosophisch-geistigen Inhalte stehen im Vordergrund. Bezeichnend ist nicht bloß die dürftige Erwähnung des Christentums, sondern auch die Tatsache, daß unter allen Formen der Geschichtsauffassung nur die materialistische behandelt wird. Tönnies ist mit Goethe der Meinung, daß die Wirkungen des Denkens und des vermeintlichen Wissens nicht durchaus den Fortschritt der richtigen Erkenntnis begünstigen, sondern ihn allzu oft hemmen. Der wahre Soziologe müsse aber trotzdem gegen alle Reaktion um so unbedingt die Partei der Wissenschaft ergreifen, welches auch immer ihre Wirkungen seien. Dies gelte auch dann, wenn man als feststehend annimmt, daß die Macht der Wissenschaft vorzugsweise dem absterbenden Ast einer sozialen Gesamtentwicklung angehört. Man könne vermuten, daß dieser Abstieg die unerläßliche Bedingung eines neuen Aufstieges sei. Ist diese Vermutung immer berechtigt? J. B. Schuster S. J.

Moderne Probleme des Kriegesrechts in der Spätscholastik. Eine rechtsphilosophische Studie über die Voraussetzungen des Rechts zum Kriege bei Vitoria und Suarez. Von Dr. Heinz Kipp. (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutsch-

land, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, 68. Heft.) 8^o (125 S.) Paderborn 1935, Schöningh. M 6.80

Diese dankenswerte, aus den Quellen gearbeitete Studie gibt in der Einleitung einen Überblick über die Lehre vom Naturrecht und vom Völkerrecht (*ius gentium*) in der Spätscholastik. Die Hauptfrage lautet: Kann der Krieg erlaubt sein? Die Antwort ist gemäß der Tradition bejahend, wenn es sich um Verteidigung oder Wiederherstellung des Rechts handelt. Die beiden großen Völkerrechtslehrer gehen nicht in allen Einzelfragen zusammen. Franz von Vitoria will, wenigstens dem Wortlaut nach, den Krieg nur als Ausfluß der Strafgerechtigkeit (*iustitia vindicativa*) gelten lassen. Bezüglich der Lehre des Suarez über das Völkerrecht glaube ich, daß man das Wort „*ius gentium*“ besser nicht von vornherein mit Völkerrecht übersetzt. Die traditionelle *Ius-gentium*-Lehre deckt sich ja keineswegs damit. Das *ius gentium* im weiteren Sinn bedeutet bei Suarez wohl eher ein nur in mehreren Staaten übereinstimmendes oder gleichgeschaltetes Staats- und Privatrecht. Die solide Studie ist auch geeignet, manche Mißverständnisse über Suarez, die noch Vanderpol vertritt, aufzuklären.

J. B. Schuster S. J.

Naturwissenschaft

Die Naturwissenschaft auf neuen Bahnen. Von A. S. Eddington. Aus dem Englischen übersetzt von Wilhelm Westphal. 8^o (VI u. 319 S.) Braunschweig 1935, Vieweg. Geb. M 12.—

A. S. Eddington ist ein Meister in der Kunst, schwierigste physikalische und astronomische Gedanken, Theorien und Beobachtungen dem allgemeinen Verständnis, auch des Laien, etwas näherzubringen. Diese Kunst hat er wie in seinen früheren Schriften, auch in diesem neuesten, aus populären Vorlesungen entstandenen Buch bewiesen. Es ist aber selbstverständlich, daß diese Vorlesungen auch so noch schwer genug sind, zugänglich nur für einen Leser, der über ein ziemliches Maß modernsten physikalischen und astronomischen Wissens verfügt. Die Vorlesung über „Die Naturkonstanten“ ist nur dem Mathematiker verständlich.